

Erfolg für Naturschützer

Aktionsgemeinschaften verfechten am örtlichen Bedarf orientierte Fördermengen für Brunnen im Wohratal

Nach vorläufigen Wasserrecht für die Brunnen im Wohratal dürfen jährlich 7,8 Millionen Kubikmeter Grundwasser gefördert werden. Dass es keine größere Menge geworden ist, verbuchen Umweltschützer als Erfolg für sich. Die Betreiber der Brunnen wollten mehr Wasser fördern und ins Rhein-Main-Gebiet verkaufen.

VON CARINA BECKER

Wohratal/Marburg. „Die Mengenanpassung nach unten war längst überfällig“, sagt Dr. Anne Archinal, Vorsitzende der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“, und bezieht sich damit auf das neue, vorläufig erteilte Wasserrecht für das Wasserwerk Wohratal, das vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) betrieben wird.

In seinem Übergangsbescheid hat das Regierungspräsidium Gießen die Wasserrechte des ZMW im Wasserwerk Wohratal erheblich gekürzt. „Das alte Recht war weit überdimensioniert“, sagt dazu die Burgwald-Schützerin Archinal. Dieser Schritt sei überfällig gewesen, da die realen Fördermengen des ZMW in den vergangenen 20 Jahren zwischen sechs und acht Millionen Kubikmetern



Wo im Winter Schlamm und Pfützen vorherrschen, kann es in den Sommermonaten recht trocken werden. Dies demonstriert Umweltschützerin Dr. Anne Archinal hier am Beispiel des Burgwalds. Archinal stellt sich gegen den Weiterverkauf von heimischem Trinkwasser.

Archivfoto: Nadine Weigel

jährlich schwankten, dem Verband aber bis Dezember 2014 immer noch eine Entnahme von elf Millionen Kubikmeter pro Jahr erlaubt gewesen sei, führt die Naturschützerin aus. „Da solche Überhangmengen aber

untersagt sind, ist damit jetzt endlich Schluss.“

Dass das Regierungspräsidium das neue vorläufige Wasserrecht nur für eine stark reduzierte Entnahmemenge erteilt hat, führt Archinal auf die Be-

mühungen der Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald“ zurück. „Für diese gesetzeskonforme Kürzung haben wir gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Vogelsberg seit 2013 mit großem Einsatz gekämpft“, erklärt sie.

Sowohl gegenüber dem Regierungspräsidium als auch im Umweltministerium als Oberste Wasserbehörde stellten die Naturschützer klar, dass Fördermengen, die über acht Millionen Kubikmeter im Jahr hinausgehen, für die Versorgungssicherheit des ZMW-Verbandsgebietes auch in Zukunft nicht benötigt werden und damit auch nicht genehmigungsfähig sind.

„Zudem treten in der Wohratalaue offensichtlich in dem Maße ökologische Schäden auf, in dem die Fördermengen erhöht werden“, sagt Archinal. Dieser Position zum Schutz des

Naturraumes würden sich inzwischen wohl auch einige betroffene Kommunen der Region anschließen.

Im Anhörungsverfahren zum neuen Wasserrechtsantrag des ZMW im November haben die Naturschützer vehement die Mengenanpassung nach unten gefordert. „Wir haben nachgewiesen, dass die neu beantragte Fördermenge von 9,8 Millionen Kubikmetern jährlich tatsächlich eine Steigerung der Fördermenge um fast 40 Prozent bedeuten würde, und dass dies weit über dem nachgewiesenen Bedarf des ZMW liegt.“

„Für erneuten Widerspruch gerüstet“

Vorsorglich hatte die Aktionsgemeinschaft Widerspruch gegen einen Bescheid angekündigt, der Fördermengen über einen belastbaren Bedarfsnachweis hinaus genehmigen würde. Den Mehrbedarf an Wasser mit einem Liefervertrag an die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) und Weiterlieferung ins Rhein-Main-Gebiet zu begründen, das halten die Umweltschützer bei Wasserverlust von 20 Millionen Kubikmetern im Rhein-Main-Gebiet für ökologisch bedenklich. „Allein schon im Hinblick auf die Transportkosten und die rein kommerzielle Begründung“, erklärt Archinal und freut sich, dass die Erlaubnis für die Entnahme einer höheren Wassermenge mit dem Übergangsbescheid des RP Gießen vorerst vom Tisch ist. Mehr als 7,8 Millionen Kubikmeter im Jahr geht derzeit nicht.

„Es steht zu hoffen, dass der RP Gießen seine mehrfach angekündigten Ansprüche, im Wohratal eine umweltschonende Grundwassergewinnung durchsetzen zu wollen, nunmehr auch erfüllen wird“, sagt Archinal und betont, dass dazu aus umweltschützerischer Sicht auch im noch ausstehenden endgültigen Bescheid keine höheren Mengen genehmigt werden dürften. „Ansonsten sind wir gut gerüstet, um dem zu widersprechen“, kündigt sie an.

HINTERGRUND

Altes Recht ist am 16. Dezember erloschen

Um die ordnungsgemäße Trink- und Brauchwasserversorgung der Bevölkerung im Gebiet des Zweckverbandes Mittelhessischer Wasserwerke (ZMW) sicherzustellen, hat die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen (RP) eine vorläufige Zulassung zur Entnahme von Grundwasser aus dem Wasserwerk Wohratal erteilt.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den neuen Bewil-

ligungsantrag dürfen seit 17. Dezember jährlich 7,8 Millionen Kubikmeter Grundwasser entnommen werden.

Der Zweckverband, der seit 50 Jahren das Wasserwerk Wohratal betreibt, konnte nach seinem alten Wasserrecht jährlich bis zu elf Millionen Kubikmeter Grundwasser aus den neun Brunnen des Wasserwerks zu Tage fördern. Dieses Recht ist am 16. Dezember 2014 erloschen. Daher hat der

ZMW eine neue Bewilligung zur Grundwasserentnahme in einer Höhe von maximal 9,8 Millionen Kubikmeter pro Jahr beantragt. Diese Menge dient im wesentlichen zur Trink- und Brauchwasserversorgung seines Verbandsgebietes und schließt die Lieferung von zwei Millionen Kubikmetern jährlich an das benachbarte Versorgungsunternehmen Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) ein. (cb)